

ipop – Institut für Populärmusik

Teilweise digitale Zulassungsprüfung WS 2020

STUDIENRICHTUNG INSTRUMENTAL(GESANGS)PÄDAGOGIK - IGP

Zulassungsanforderungen Bachelorstudium
Trompete Populärmusik

Die Aufnahmeprüfung wird in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt:

Teil 1 – Bewerbungsvideo:

Bitte laden sie ein Bewerbungsvideo mit nachstehendem Inhalt zu den vorgegeben Fristen auf den dafür vorgesehenen Server der MDW.

1. Erläutern Sie zu Beginn des Videos in wenigen Sätzen, weshalb Sie in Wien studieren möchten.
2. Zwei durchkomponierte Stücke freier Wahl:
Zwei Etüden aus der Jazz- oder Populärmusik freier Wahl (z.B. Carubian, Niehaus, Lipsius, Snidero) oder 1 Transkription oder eine Eigenkomposition
3. Drei Stücke aus dem Bereich Jazz & Populärmusik verschiedener Stilrichtungen inkl. Improvisation, wovon mindestens ein langsames Stück (Ballade) dabei sein muss. Ein Stück kann auch auf einem Zweitinstrument vorgetragen werden (Singen, Klavier, Gitarre, Banjo, Ableton-Live, etc...). Je kreativer desto besser.

Anmerkungen zur Erstellung des Bewerbungsvideos:

Die Anforderungen zur Zulassungsprüfung entnehmen Sie der oben angeführten Liste. Die Gesamtspielzeit sollte 20 min nicht überschreiten!

1. Selbstidentifikation (Vorstellen mit Name und gut sichtbarem Ausweis)
2. Eine optimale Kameraposition ist zu gewährleisten!
3. Falls möglich, Abspielen des Programms in einem Durchgang ohne Unterbrechung!
4. Schneiden des Videos innerhalb eines Prüfungsteiles ist nicht erlaubt.

Es ist dafür zu sorgen, dass die Ton und Bildqualität bestmöglich ist. Keine Verzerrung der Audioaufnahme, bzw stellen Sie sicher, dass das Video nicht zu dunkel ist (ausreichendes Licht!) Sollten Sie Fragen haben dann setzen Sie sich bitte mit Horst-Michael Schaffer via Email: schaffer@mdw.ac.at in Verbindung.

Teil 2 – Persönliches Vorspiel:

Nach einer Vorauswahl erfolgt eine Einladung zum persönlichen Vorspiel des angeführten Programmes vor der Aufnahmeprüfungskommission.

Vor Ort besteht die Möglichkeit mit einem/r von der Universität gestellten Korrepetitor/in die Stücke zu proben, wobei gut lesbare Leadsheets mitzubringen sind. Ein Einspielraum steht vor der Prüfung zur Verfügung.

WICHTIG: Sollte ein persönliches Vorspiel vor Ort aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich sein, gilt das Video allein als Zulassungsprüfung.